

# Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen der Pfarrei Hl. Cosmas und Damian

---

## **Vorwort**

Die Pfarrei Hl. Cosmas und Damian im Essener Norden umfasst fünf Gemeinden mit sieben Kirchen und mehreren Gemeindehäusern. In der Pfarrei engagieren sich viele Haupt- und Ehrenamtliche, die das Gemeinde- und Pfarreileben prägen. Die Pfarrei Hl. Cosmas und Damian übernimmt Verantwortung für die hier tätigen Menschen. Seit neun Jahren werden die Haupt- und Ehrenamtlichen durch zwei Schulungsreferenten aus dem Pastoralteam mit dem Thema sexualisierte Gewalt in Berührung gebracht.

Das vorliegende Schutzkonzept soll mithelfen, sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene in unserer Pfarrei vor Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Misshandlungen geschützt werden.

## **Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:**

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeiter<sup>1</sup> umfasst alle Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bistum Essen oder der Pfarrei Hl. Cosmas und Damian stehen und im Bereich der Pfarrei tätig sind.

Darüber hinaus gestalten eine Vielzahl von Frauen, Männern und Jugendlichen die Aufgaben in der Pfarrei Hl. Cosmas und Damian durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind durch persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten für ihre Tätigkeit qualifiziert und bieten sich selbst für eine Aufgabe an oder werden von haupt- oder ehrenamtlichen Personen für eine Aufgabe angesprochen. Die eigentliche Beauftragung zu einer Tätigkeit erfolgt durch eine verantwortliche Person der Pfarrei oder eines Verbandes bzw. Vereines.

## **Präventionsschulung**

Hauptamtliche Mitarbeiter werden vom Dienstgeber verpflichtet an einer Präventionsschulung teilzunehmen.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatikalische Form der Mitarbeiter verwendet. Dies stellt keine Beschränkung oder gar Diskriminierung dar.

Im Umfeld der Beauftragung ehrenamtlicher Mitarbeiter wird auf die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Präventionsschulung und auf den Umgang mit dem Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei hingewiesen.

Der Umfang der Präventionsschulung ergibt sich aus der Intensität des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bei ihrer Tätigkeit.

Ein Leitsatz der Pfarrei ist es, möglichst alle Ehrenamtlichen mit dem Thema „Sexueller Missbrauch“ vertraut zu machen, um so Achtsamkeit zu erzeugen und möglichen Tätern in unserer Pfarrei keine Gelegenheit zu bieten.

### **Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) und die Selbstauskunftserklärung**

Alle im pastoralen Dienst hauptamtlich Tätigen müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Bischöflichen Generalvikariat unter Verschluss lagern. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die bei der Pfarrei angestellt sind, haben ebenfalls einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Außerdem haben alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter den festgelegten Verhaltenskodex der Pfarrei Hl. Cosmas und Damian für den Umgang mit sexualisierter Gewalt anerkennend zu unterzeichnen.

Von den hauptamtlichen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den hauptamtlichen Mitarbeitern und den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft.

Die Einsicht in das EFZ bleibt der Präventionsfachkraft vorbehalten. Die EFZ's bleiben bei den Antragstellern und werden nicht eingesammelt.

Alle Ehrenamtlichen brauchen keine Selbstauskunftserklärung abgeben. Sie unterzeichnen in Anerkennung des Inhaltes den jeweils festgelegten Verhaltenskodex für die entsprechenden Arbeitsbereiche.

Diese Erklärungen werden von der Präventionsfachkraft gesammelt und archiviert.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Für ehrenamtlich Tätige liegt ein Schreiben bereit, mit dem sie das erweiterte Führungszeugnis kostenlos beim Bürgerbüro der Stadt Essen beantragen können.

## **Der Verhaltenskodex für die Pfarrei Hl. Cosmas und Damian (angelehnt an den Verhaltenskodex des Bistums Aachen)**

Die Pfarrei Hl. Cosmas und Damian bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie Schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
- Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Essen, meines Verbandes oder meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
- Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

### • **Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

„Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktion sollen in der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein“

Mitarbeiter in der Pfarrei Hl. Cosmas und Damian legen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Sie achten die Person von Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen sowie Deutlichmachen und Ausspielen von Machtgefällen. Sie bemühen sich um eine angemessene und freundliche Wortwahl und leben diese vor. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich sollen unterbunden werden. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene Gesprächsführung zu bieten.

### • **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

„In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können“.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter achten auf eine angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz. Dies gilt insbesondere für alle körperlichen Berührungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Die persönliche und ggf. individuelle unterschiedliche Intimsphäre (Duschen, Schlafräume, Toiletten, Anklopfen) ist ebenso zu achten wie mögliche Zeichen von Abgrenzung. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen müssen vor Beginn der Veranstaltung kommuniziert werden.

### • **Angemessenheit von Körperkontakt**

„Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen.“

- **Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken und Fotografien**

„Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unablässig. Die Auswahl und der Gebrauch von Filmen, Fotos, Computersoftware, Spielen und anderen Arbeitsmaterialien, die im Kinder und Jugendbereich angewandt werden, muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.“

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter setzen sich für einen verantwortlichen Umgang mit jeder Art von Medien und der Nutzung der sozialen Netzwerke ein. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene werden dazu angehalten, auch untereinander respektvoll und verantwortungsvoll umzugehen und auf beleidigende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten. Im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung werden die Eltern um ihre Einwilligung gebeten, wenn es um die Veröffentlichung von Fotos in den pfarreinternen als auch öffentlichen Medien geht.

- **Beachtung der Intimsphäre**

„Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Insbesondere Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.“

## Handlungsleitfaden:

### Was tun ...

bei der **Vermutung**, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

**Ruhe bewahren!**

Keine überstürzten Aktionen

Kei-

Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!

**Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten.**  
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Keine eigene Ermittlung zum Tathergang!

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

Keine eigenen Befragungen durchführen!

**Sich selber Hilfe holen!**

Keine Informationen an den /die vermutliche/n Täter/in

Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

und ↓ oder

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Mit der **Präventionsfachkraft** der Pfarrei St.Nikolaus Kontakt aufnehmen  
(Eva Jansen Tel. 02041/107227)

### **Fachberatung einholen!**

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder eine Kinderschutzfachkraft hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

### **Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragten bzw. Jugendamt**

Begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums mitteilen.  
Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Alle im Schutzkonzept genannten Informationen werden in nächster Zeit auch im auf der Homepage der Pfarrei hinterlegt.

### **Präventionsfachkraft für die Pfarrei Hl. Cosmas und Damian**

Zur Präventionsfachkraft in der Pfarrei Hl. Cosmas und Damian im Essener Norden wurde bis auf weiteres bestellt:

Frau Eva Jansen, Joseph- Schüller- Platz 5; 45327 Essen

### **Resümee**

Die Pfarrei Hl. Cosmas und Damian soll ein Ort sein, an dem die Menschen sich wohl fühlen und an dem Sexualisierte Gewalt keinen Platz hat. Achtsamkeit und ein respektvoller Umgang ist für alle Mitarbeitenden Voraussetzung und selbstverständlich.

Essen, den 22.03.2022